

PA UND ABRECHNUNG

Abrechnung gehört für viele Zahnärztinnen und Zahnärzte zu den eher unbequemen Berufspflichten - wird da, auch im Bereich Parodontologie, nicht viel verschenkt? Wir fragten Sylvia Wuttig, geschäftsführende Gesellschafterin der DAISY Akademie + Verlag GmbH:

Wuttig: Ich kenne den Praxisalltag gut aus eigenem Erleben vor meiner Unternehmensgründung und auch aus der intensiven Zusammenarbeit mit unseren DAISY-Kunden, und in der Tat: Die meisten Zahnärztinnen und Zahnärzte kümmern sich zu wenig um das Thema, Sie hoffen, dass die zuständige Mitarbeiterin alles richtig macht. Gleichzeitig sind aber Einnahmeverluste spürbar. Ursache ist häufig die mangelhafte Dokumentation der tatsächlich erbrachten Leistungen. Eine professionelle Abrechnung ist auf diese Weise nicht möglich. Unsere Diagnose: Bei der Behandlung gibt es zu wenig Abrechnungswissen - und bei der Abrechnung zu wenig Behandlerwissen. Deshalb werden manche Leistungen nicht als abrechenbar erkannt und deshalb auch nicht dokumentiert. Im Verlauf eines Jahres können sich solche Versehen zu einem stattlichen Posten summieren.

Abrechnung gilt als lästiger Papierkrieg, da verzichten Behandler vielleicht lieber auf die komplette Auflistung...

Wuttig: Ich glaube nicht, dass Leistungen „bewusst“ nicht abgerechnet werden. Eher fehlt es an Wissen, dass in der gerade durchgeführten Behandlung eben nicht nur eine, sondern mehrere abrechnungsfähige Leistungen enthalten sind. Solche

Wissenslücken können nur durch regelmäßige Fortbildung für Zahnärztinnen

und Zahnärzte zusammen mit Behandlungs- und auch Abrechnungsmitarbeitern geschlossen werden. Niemand kann alles im Kopf haben, man werfe nur einen Blick auf unsere DAISY-CD und die über 60.000 Links zu den unterschiedlichsten Abrechnungsfragen. Wir veranstalten jetzt seit über 30 Jahren Seminare, da treffe ich regelmäßig Teilnehmer, die trotz langjähriger Praxiserfahrung und umfassender Abrechnungskennnisse immer dazulernen möchten. Fest steht: Je mehr man über die Abrechnung weiß, desto eher erkennt man neben den Erfordernissen auch die Möglichkeiten und umgeht „Fallstricke“.

Spielt nicht auch eine Rolle, dass man Papierkrieg mit der Versicherung vermeiden will? *Wuttig:* Ja, das hält viele Zahnärztinnen und Zahnärzte ab, aber auch die Sorge um eine eventuelle Belastung des Vertrauensverhältnisses zum Patienten. Solche Überlegungen halte ich für unbegründet. Punkt 1 :Jede berechnungsfähige Leistung sollte tatsächlich berechnet werden, die Grundlage ist eine klare, nachvollziehbare Dokumentation. Dann sind Begründungen auch kein Problem, Punkt 2: Ich empfehle immer eine umfassende Patientenaufklärung, ausdrücklich auch zum Thema Liquidation/Erstattung mit Hinweis, dass die zahnärztliche Abrechnung durch Bestimmungen des Gesetzgebers und nicht der Krankenversicherungen geregelt ist. Bei diesen Themen bestehen bei vielen Patienten Unklarheiten,

Kann Abrechnung auch gute Laune machen?

Wuttig: Gute Laune kommt meistens dann auf, wenn es gelingt, sämtliche erbrachte Leistungen korrekt abzurechnen, und wenn alle Beteiligten damit zufrieden sind. Dies ist eine anspruchsvolle, aber lösbare Aufgabe. Ich bin der Meinung: Fortbildung gibt Sicherheit, und sich sicher fühlen macht gute Laune. Wir haben uns daher darauf spezialisiert, für das komplexe und sich ständig weiterentwickelnde Abrechnungssystem immer aktuelle Bausteine zu entwickeln, mit deren Hilfe sich Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihre Praxisteams weiterbilden können: Seminare, ein qualifiziertes Nachschlagewerk wie die DAISY-CD und jetzt auch DAISY-TV, eine Online-Bibliothek. DAISY-TV verknüpft unser Abrechnungswissen mit der medizinischen Kompetenz der Quintessenz-Verlagsgruppe und ihren fast 300 klinischen Filmen zu zahnärztlicher Behandlung,

Diese Filme enthielten bisher keine Abrechnungsinhalte - eine wichtige Komponente, die wir ergänzt haben. Damit werden erstmals konkrete Therapiewege behandlungsschrittorientiert mit Honorar- und Abrechnungssystemen verknüpft.

Wo liegen die besonderen Herausforderungen bei parodontaler Abrechnung?

Wuttig: Für die PAR-Behandlung im Rahmen der GKV stehen dem Zahnarzt zur Abrechnung nur sieben Leistungen aus dem Bema-Teil 4 PAR zur Verfügung. Neue Operations-Methoden wie z.B. Papillenerhaltungstechniken (Modified Papilla Preservation Technique), regenerative Maß-

nahmen, odontoplastische Maßnahmen, Membrantechniken sowie die Anwendung eines Lasers bietet der Leistungskatalog der GKV nicht an. Eine Zuzahlung auf die Bema-Nrn. P200 - P203 ist nicht möglich, Viele Zahnärzte rechnen deshalb nur das geschlossene Verfahren nach der P200 bzw. P201 über die GKV ab, Anschließend wird mit dem GKV-Versicherten eine entsprechende Privatvereinbarung getroffen. Aufwändige offene Verfahren werden nach der GOZ/GOÄ privat in Rechnung gestellt. Dabei ist zu beachten, dass die bereits genannten neuen Methoden auch in der GOZ/GOÄ nicht enthalten sind. Diese Leistungen sind gemäß § 6 Abs. 2 GOZ analog zu berechnen bzw. der Steigerungsfaktor der GOZ-Nrn. 409-411 wird über das 3,5-fache angehoben. Eine entsprechende Honorarvereinbarung gemäß § 2 Absatz 1 und 2 GOZ für Steigerungssätze über 3,5 ist unumgänglich.

Als besonderen Tipp empfehle ich den Film von Prof. Dr. Anton Sculean, „Aufbau eines ossären Defektes und Optimierung der Ästhetik mittels regenerativer Maßnahmen“. Dieser Lehrfilm, der sowohl zahnmedizinisches als auch umfassendes Wissen zur qualitätsorientierten Honorierung und Berechnung bietet, ist unter www.DAISYweb.tv zu finden.

Vorteile für Dentista-Mitglieder und Leserinnen

Kurse der DAISY-Akademie gibt es für Sie mit 10 % Rabatt auf die Kursgebühren!

Die Themen: Praxisbezogene und fachthemenbezogene Abrechnung, aktuelle Rechtsprechung, Umgang mit § 2 und § 6, u.v.a.m. Was Sie tun müssen: Geben Sie bei der Anmeldung „Dentista-Rabatt“ mit an. Die



Ausgabe 01/2010, 12. März 2010

Anmeldung erfolgt über die Homepage; dort finden Sie auch Kursangebote: www.daisy.de
> DAISY-Seminare.

Kurse finden überall in Deutschland statt - sicher auch in Ihrer Nähe!

Beispiel: Grundkurs für zahnmedizinische Einsteiger und Reaktivierer (Nr. 960) - jeweils als 2-Tages- oder auch 4-Tages-Seminar

Zielgruppe:

Das Seminar ist in erster Linie konzipiert für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich niederlassen wollen und bisher nicht um das Thema „Abrechnung“ kümmern konnten. Inhalte: Abrechnung und Berechnung von konservierenden und chirurgischen Leistungen nach BEMA; GOZ und GOÄ in der Gegenüberstellung von GKV und PKV anhand vieler Beispiele sowie Mehrkostenvereinbarung bei Füllungen und Abdingung.

Schon gesehen?

DAISY macht jetzt auch Abrechnungsf Fortbildung via TV - schauen Sie doch mal rein bei: www.daisy-tv.de.

DAISY Akademie & Verlag ist Premiumpartner beim Deutschen Zahnärztetag/Honorierungssysteme.